

**Ad-hoc-Meldung gemäß BörseG /
HETA ASSET RESOLUTION AG**

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. September 2015

**HETA ASSET RESOLUTION AG |
Umsetzung des Memorandum of Understanding vom 7.7.2015**

Die Republik Österreich und der Freistaat Bayern haben am 7.7.2015 ein Memorandum of Understanding („MoU“) abgeschlossen, das Eckpunkte für eine vergleichsweise Bereinigung von Rechtsstreitigkeiten enthält, die derzeit zwischen der Republik Österreich, der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“), der Bayerische Landesbank, Anstalt des öffentlichen Rechts („BayernLB“) und der Kärntner Landesholding anhängig sind. Dies betrifft insbesondere das beim Landgericht / Oberlandesgericht München anhängige Verfahren der BayernLB zu Fragen der eigenkapitalersatzrechtlichen Qualifikation von der BayernLB an die HETA gewährten Finanzierungen sowie das von der Republik Österreich gegen die BayernLB und die HETA angestrebte Verfahren über die Irrtumsanfechtung des Aktienkaufvertrags vom 29.12.2009 (über die Notverstaatlichung der HETA), in denen die HETA jeweils Beklagte ist.

Die Organe der HETA haben auf Grundlage dieser Eckpunkte nach eingehender interner Prüfung und Einholung von Expertenmeinungen österreichischer und deutscher Rechtsexperten eine unabhängige Meinungsbildung durchgeführt. Die Organe der HETA haben am heutigen Tage entschieden, eine bilaterale Vereinbarung zwischen HETA und BayernLB im Rahmen des MoU umzusetzen bzw. der Beendigung des Irrtumsanfechtungsverfahrens zuzustimmen.

Auf Grundlage dieser Einigungen würde unter anderem die BayernLB an der Abwicklung der HETA im Rahmen des BaSAG mit Forderungen in Höhe von EUR 2.400.000.000,- als nicht nachrangige, unbesicherte Gläubigerin teilnehmen. Die Genehmigung der Organe der HETA steht unter dem Vorbehalt der Nichtuntersagung durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) als Abwicklungsbehörde und der Erlassung eines Bundesgesetzes zur Umsetzung des MoU.

Die HETA wird im Rahmen des von ihr initiierten Prozesses der Informationserteilung an Gläubiger und Investoren Anfang Oktober detailliertere Informationen auch über die Umsetzung des MoU erteilen.

Rückfragehinweis:

Heta Asset Resolution AG
Dr. Alfred Autischer
Tel.: + 43 (0) 664 / 8844 64 20

Corporate Communications
Tel. +43 (0) 50209 3465
E-Mail: communication@heta-asset-resolution.com

Für den Ad-Hoc Versand relevante Zusatzangaben:

Emittent:
HETA ASSET RESOLUTION AG
Alpen-Adria-Platz 1
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
www.heta-asset-resolution.com

Branche: Banken

Größten ISINs des Emittenten nach Emissionsvolumen:
XS0281875483, XS0272401356, CH0023309286, XS0292051835, XS0293593421
XS0863484035, CH0028623145, XS0289201484, XS0293591995, XS0244768635

Börsen:
Börse Düsseldorf; Börse Frankfurt; Börse Luxemburg; Börse Zürich; Geregelter Freiverkehr und
Dritter Markt der Wiener Börse.